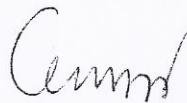


Ernennungsurkunde

Im Namen des Senats von Berlin
ernenne ich
unter Berufung in das Beamtenverhältnis
auf Zeit für die Dauer
vom 15. März 1996 bis zum 31. August 1999
Herrn Matthias Stefke
zum Bezirksstadtrat.

Berlin, den 15. März 1996
Der Bezirksbürgermeister
des Bezirksamtes Kreuzberg von Berlin



Franz Schulz

Bezirksamt Kreuzberg von Berlin
Abteilung Personal und Verwaltung, Bauordnung,
Stadtentwicklung und Umweltschutz
Personalservice



Bezirksamt Kreuzberg von Berlin - 10958 Berlin (Postanschrift)

Mit Empfangsbekanntnis

Herrn
Matthias Stefke

Bezirksamt Kreuzberg von Berlin

Dienstgebäude:
Berlin-Kreuzberg
Yorckstraße 4 - 11
10965 Berlin

Verkehrsverbindungen:
U-Bhf Mehringdamm
BUS 119, 140, 219

Bearbeiter
Frau Weidner

Zimmer
1090

Telefon (030)
2588-3355
intern 9911

Telefax (030)
2588-2642
intern 9911

Datum
11.11.1999

Geschäftszeichen
PA 310
Bei Antwort bitte angeben

Sehr geehrter Herr Stefke!

Mit Ihrer Ernennungsurkunde vom 15.03.1996 sind Sie bis 31. August 1999 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zum Bezirksstadtrat ernannt worden. Die Weiterführung Ihres Amtes über diesen Zeitpunkt hinaus bestimmt sich nach § 1 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Bezirksamtsmitglieder (BAMG).

Danach nehmen Bezirksamtsmitglieder ihre Aufgaben mit gleichen Rechten und Pflichten weiter wahr, solange die Amtszeit des neuen Bezirksamtes noch nicht begonnen hat. Ihre Amtszeit verlängert sich daher bis zum Beginn der Amtszeit des neuen Bezirksamtes, längstens jedoch bis zum 31.12.2000.

Ich habe die Gehaltsstelle angewiesen, die Besoldung über den o.g. Zeitpunkt weiterzuzahlen, und mache darauf aufmerksam, dass es bei der Neuwahl des Bezirksamtes im Laufe eines Monats zu einer Überzahlung der Bezüge kommen kann. Der nicht zustehende Teil der - im voraus gezahlten - Bezüge wäre dann zu verrechnen.

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei uns unter der oben angegebenen Anschrift zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Schulz
Bezirksbürgermeister

Im Namen des Senats von Berlin

Herr Bezirksstadtrat

Matthias S t e f k e

ist mit Ablauf des 31. Dezember 2000

wegen Ablaufs der Amtszeit

aus dem Beamtenverhältnis entlassen.

Für die geleisteten Dienste werden ihm
Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Berlin, den 15. Dezember 2000

Der Bezirksbürgermeister
des Bezirksamtes Kreuzberg von Berlin



Franz Schulz